

1 **Beschlussvorlage**
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

3
4
5 **Beschluss Nr.: Bv/071/2014**

6 **öffentlich**

7 **Einreicher:** Bürgermeister

8 **Federführung:** Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Jakob

9 Behandelt im:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	29.04.2014
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	08.05.2014
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	22.05.2014

10 **Betreff: Beschluss zur 1. Änderung der Gestaltungssatzung der Stadt Werneuchen für**
11 **den Geltungsbereich Gebiet „Pommernstraße,, Billigung und Auslegung des**
12 **Entwurfs der 1. Änderung vom April 2014**

13 **Beschluss:**

14 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

15 1) Über den Entwurf der 1. Änderung der Gestaltungssatzung der Stadt Werneuchen für
16 den Geltungsbereich Gebiet „Pommernstraße“ vom April 2014 wird in 2 Varianten abge-
17 stimmt:

- 18 a) Der Entwurf der 1. Änderung der Gestaltungssatzung der Stadt Werneuchen für den
19 Geltungsbereich Gebiet „Pommernstraße“ vom April 2014 bestehend aus dem Teil A –
20 Änderung der abschließenden Vorschriften und dem Teil B - Ergänzung von Gestal-
21 tungsvorschriften für Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie wird gebilligt.

22 oder

- 23 b) Der Entwurf der 1. Änderung der Gestaltungssatzung der Stadt Werneuchen für den
24 Geltungsbereich Gebiet „Pommernstraße“ vom April 2014 nur bestehend aus dem Teil
25 A – Änderung der abschließenden Vorschriften wird gebilligt.

26 2) Zu der im Ergebnis des Beschlusses 1) gebilligten Variante des Entwurfs der 1. Ände-
27 rung der Gestaltungssatzung der Stadt Werneuchen für den Geltungsbereich Gebiet
28 „Pommernstraße“ vom April 2014 ist den betroffenen Bürgern und den berührten Trägern
29 öffentlicher Belange gemäß § 81 Abs. 9 BbgBO Gelegenheit zur Stellungnahme inner-
30 halb einer Frist von einem Monat zu geben.

31 **Begründung:**

32 Für die in sich räumlich und gestalterisch geschlossene Siedlung Pommernstraße gilt die
33 Gestaltungssatzung vom 13.09.2001 zum Schutz und zur Bewahrung des gewachsenen
34 Ortsbildes.

35 Die in Kapitel 4. der Satzung enthaltenen §§ 14 „Abweichungen“ und 15 „Ordnungswidrigkei-
36 ten“ beziehen sich auf die Brandenburgische Bauordnung, die jedoch seit in Krafttreten der
37 Satzung mehrfach geändert wurde.

38 Im Teil A der anliegenden 1. Änderung des Gestaltungssatzung werden die Rechtsgrund-
39 lagen an die aktuelle Brandenburgische Bauordnung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr.
40 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl.I/13, [Nr.
41 18]) angepasst.

42 Die Errichtung von Solarmodulen ist nach der geltenden Gestaltungssatzung vom
43 13.09.2001 nicht zulässig, so dass solche Vorhaben nur als Abweichung zugelassen werden
44 können. In der jüngeren Vergangenheit gingen zwei Abweichungsanträge von Anwohnern
45 ein.

46 Im Teil B der 1. Änderung der Gestaltungssatzung werden einheitliche Bestimmungen für die

1 Anordnung von Solarmodulen auf den Dachflächen vorgegeben. Diese sollen sowohl dem
2 Schutz und der Bewahrung des gewachsenen Ortsbildes der Siedlung als auch der Nutzung
3 regenerativer Energien in Form von Sonnenkollektoren für die Warmwasseraufbereitung so-
4 wie von Photovoltaikanlagen für die Stromgewinnung Rechnung tragen. Die Anlage der Sat-
5 zungsänderung enthält Gestaltungsbeispiele für die Anordnung von Solarmodulen nach den
6 vorgeschlagenen Bestimmungen.

7 Auf Vorschlag des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung wird die 1. Ände-
8 rung der Gestaltungssatzung in zwei Varianten zur Abstimmung vorgelegt:

9 Variante a) umfasst sowohl den Teil A – Änderung der abschließenden Vorschriften als auch
10 den Teil B - Ergänzung von Gestaltungsvorschriften für Anlagen zur Nutzung solarer Strah-
11 lungsenergie.

12 Variante b) beinhaltet nur den Teil A. Die Gestaltungsvorschriften für die Errichtung von So-
13 laranlagen würden dann entfallen, so dass diese weiter unzulässig und nur als Abweichung
14 im Wege der Einzelfallbetrachtung zu genehmigen wären.

15

16 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

17

18

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/ in

19

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

2

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4 Variante a)	29.04.2014	4	3	1	0
A 4 Variante b)	29.04.2014	4	0	3	1
A 1 Variante a)	08.05.2014	7	kein Votum		
A 1 Variante b)	08.05.2014	7			

3

4 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

5

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	Pkt. 1, Variante a)	Pkt. 1, Variante b)	Pkt. 2
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	12	2	13
davon anwesend:	14	dagegen:	1	12	0
		Stimmenthaltung:	1	0	1

6

7 Befangenheit wurde erklärt durch:

8

9

10 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
11 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenve-
12 sammlung ist gegeben.

13

Werneuchen, 22.05.2014

.....
Vorsitzende der SVV

.....
Stadtverordnete/r

14

15